



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB5/056/2020	Datum: 08.05.2020
Auskunft erteilt: Darius Willibert	Erfasser: Bs.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

**Anregung der WFW-Fraktion gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 6 Hauptsatzung
zum Anschluss der Gehwege Mittlerer Weg und Oberer Weg an den
Ossenbrucher Weg im Stadtteil Birgelen**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zunächst zurückgestellt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
☐	☐				☐	☐

Sachverhalt:

Die WFW-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg beantragt mit Schreiben vom 27.01.2020, die Stadt möge die Gehwege auf den Straßen „Mittlerer Weg“ und „Oberer Weg“ im Stadtteil Birgelen bis zum „Ossenbrucher Weg“ ausbauen (vgl. beiliegende Anlage 1).

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat diese Zielsetzung bereits seit einigen Jahren im Blick, jedoch konnte in der Vergangenheit bisher lediglich aus dem Flurstück 1091 (vgl. Anlagen 2 und 3) an den Straßen „Mittlerer Weg“ und „Oberer Weg“ ein Grundstücksstreifen in einer Breite von 1,50 m erworben werden. Um einen Gehweg bis zum „Ossenbrucher Weg“ ausbauen zu können, wird ein gleicher Streifen aus dem Flurstück Gemarkung Birgelen, Flur 9, Flurstück 790 an beiden Straßen benötigt. Gespräche zum Erwerb dieser Grundstücksstreifen hat die Verwaltung aufgenommen. Sollte der Grunderwerb möglich sein, wäre eine Umsetzung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Erweiterung Mittlerer Weg“, zu dem der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg in seiner Sitzung am 27.11.2019 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, finanziert durch den Vorhabenträger Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg, denkbar.

Aus diesem Grund sollte der Antrag bis zur Klärung des Grunderwerbs und bis zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens zurückgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja ☐ nein

☐ Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten)	☐ jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten € Personalkosten € keine ☐	☐ Finanzierung Eigenanteil(i.d.R.=Kreditbedarf)	☐ Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	☐ Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
€		€	€	€

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) ☐	im Finanzplan (investiv) ☐	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Kostenstelle/Konto [Konto]
--	--	-------------------------------	------------------------------------	--

Genehmigungsvermerk

☐ Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten

Anlagenverzeichnis:

3 Anlagen